



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift

Nr. 7/2023

Sitzung des Gemeinderates

am 14.12.2023

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta
Martin Granbichler
Marion Partner-Auer
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Margreth Muglach
Thomas Mair
Christian Oberguggenberger
Michael Huter
Markus Perle

Entschuldigt:

Mag. Simon Wilhelm, Simon Witsch,

Ersatzgemeinderäte:

Hannah Fitsch

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

Der momentane Stand und die weitere Vorgangsweise bei der Quartiersentwicklung werden erörtert. Ein Baubegleiter wird aus fünf Bewerbern ausgewählt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Der Architektenwettbewerb/Preisgerichtsitzung für die Erweiterung der Neuen Mittelschule Mieming hat stattgefunden und wurde der Sieger ermittelt.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2024 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2022 bis 10/2023) beträgt 5,33949%

Laut Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018, gilt für im Jahr 2024 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft eine Mindestgebühr der Wasserversorgung von mindestens Euro 1,13/m³ (inkl. USt).

Übersicht über die indexierten/erhöhten Gebühren:

Hundesteuer	für den ersten Hund	€ 70,-
	für jeden weiteren Hund	€ 140,-
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse:	€ 6,46
	Baubewilligungspflichtiges Schwimmbecken je m ³ Fassungsvermögen	€ 5,15
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch:	€ 2,75
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse:	€ 2,65
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch:	€ 1,13
	Zählergebühr für 3-5 m ³ Wasserzähler:	€ 14,22
	Zählergebühr für 20 m ³ Wasserzähler:	€ 21,07
Abfallgebühren	Grundgebühr:	€ 100,92
	Entleerung 120 l	€ 5,81
	Entleerung 240 l	€ 11,64
	Entleerung 800 l	€ 38,46
	Sperrmüll/kg	€ 0,34
	Strauchschnitt/m ³	€ 4,78
Friedhofsgebühren	Einzelgrab	€ 59,53
	Familiengrab	€ 85,85
	Urnengrab	€ 68,47

Die indexierten Kanalbenützungs- und Wasserbenützungsgebühren 2024 liegen über den Kanal- und Wassermindstgebühren 2024 zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds (Vgl. Schreiben des ATLReg, Abt. Gemeinden, vom 18.10.2023)

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Obsteig verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,46 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 5,15 je m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,75 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,65 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,13 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt Euro 14,22 für 3-5 m³ Wasserzähler und Euro 21,07 für 20 m³ Wasserzähler

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 29.12.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 100,92
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:

- eines 120 l Müllcontainers Euro 5,81
- eines 240 l Müllcontainers Euro 11,64
- eines 800 l Müllcontainers Euro 38,46

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:

von Sperrmüll pro kg Euro 0,34
von Strauchschnitt pro m³ Euro 4,78

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 14.12.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für das Halten eines Hundes nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 70,-.
2. Der Mehrbetrag für das Halten eines jeden weiteren Hundes nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 140,-.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 02.02.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:
 - a) Einzelgrab Euro 59,53
 - b) Familiengrab Euro 85,85
 - c) Urnengrab Euro 68,47
2. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 4 beträgt Euro 28,62

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschlussfassungsverhältnisse:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .334, 4220, 5530, 5192/2, 5631, 5643, 4226 und 947/3, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz (Planungsnummer: 213-2023-00004)

Aufgrund höchstgerichtlicher Rechtsprechung (vgl. Erkenntnis VfGH, ZI. V93/2021-13) und längst abgelaufener Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung ist die seit 2007 bestehende Sonderfläche Campingplatz rückzuwidmen.

Dargetan wird dazu ein Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, das auf die oben zitierte Rechtsprechung Bezug nimmt und der Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.08.2006 in der festgehalten wird, dass der geplante Campingplatz drei Jahre nach der Widmung zu realisieren ist, da ansonsten eine Rückwidmung erfolgen muss.

Eine dem Widmungszweck entsprechende Bebauung ist bis heute nicht erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.

43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 06.12.2023, Zahl: 213-2023-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich der Grundstücke Nr. .334, 4220, 5530, 5192/2, 5631, 5643, 4226, 947/3, KG Obsteig:

Grundstück .334, KG 80104 Obsteig, rund 4100 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 4220, KG 80104 Obsteig, rund 17510 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 4226, KG 80104 Obsteig, rund 826 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 5192/2, KG 80104 Obsteig, rund 801 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 5530, KG 80104 Obsteig, rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 5631, KG 80104 Obsteig, rund 2759 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 5643, KG 80104 Obsteig, rund 401 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

weilers Grundstück 947/3, KG 80104 Obsteig, rund 84 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Campingplatz in Freiland § 41 TROG 2022,

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinszuschüsse 2024

Die Auszahlungsliste 2023 wird vorgelegt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinsförderung wie bisher beizubehalten.

Punkt 5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Die Arbeits- und Gemeinderatssitzungen zum Voranschlag 2024 finden am 11.01. und am 18.01.2024 statt.
- Bürgermeister Erich Mirth bittet um die Übermittlung der Ausschussprotokolle an alle Gemeinderäte.
- GR Huter Einfahrt fragt hinsichtlich der Einfahrt bei der B 189 nach Finsterfiecht nach, ob man den Pfosten versetzen könnte.
- GR Huter fragt nach, ob die Gemeinde für den Schibus zahlt. Die Kinder dürften den Bus nicht benützen.

- GR Huter fragt nach, wann die beschlossene finanzielle Unterstützung für die Schützen und die Zeitschrift Larchgugger ausbezahlt wird.

Zuhörer: 0
Presse: 0
Sitzungsende: 21:45 Uhr